

Weisung 201708011 vom 21.08.2017 – Arbeitshilfe zu den Grundsätzen im Umgang mit arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Daten sowie zur Abbildung der Vermittlungsarbeit in den Rechtskreisen SGB III und SGB II

Laufende Nummer: 201708011

Geschäftszeichen: IF 21 – 5003 / 5370 / 5390.1 / 5400.1 / 5404.2 / 5420 / 6450 / 6801.4 / 6901.4 / 5471 / 5472 / 5479 / 5481.3 / 5482.2 / 5482.3 / 5482.4 / 5482.5

Gültig ab: 21.08.2017

Gültig bis: 20.08.2022

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Geschäftszeichen (Ergänzung): 5483 / II-1504 / II-5216 / II-8600

Bezug:


- Weisung 201703010 vom 20.03.2017 - Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der BA (4-Phasen-Modell)
- Weisung 2201703020 vom 20.03.2017 - Leitfaden U25/Berufsberatung
- Weisung SGB III/Information SGB II 201704021 vom 25.04.2017 – Weiterentwicklung der Ergebnisabbildung der Arbeit im (gem.) Arbeitgeber-Service – Qualität und Wirkung der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsberatung
- Weisung 201606003 vom 20.06.2016 Vermittlung in den praktischen Teil bundes- bzw. landesrechtlich anerkannter schulischer Ausbildungsgänge
- Weisung SGB III/ Information SGB II 201512022 vom 21.12.2015 - Weiterentwicklung der Ergebnisabbildung der Arbeit im (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service - Konsolidierung eines Vermittlungsvorschlags

- Information 201512023 vom 21.12.2015 - Weiterentwicklung der Ergebnisabbildung der Arbeit im (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service - Einführung der Kennzahlen „erfolgreich besetzte sonstige Stelle“ und „erfolgreich besetzte sonstige Ausbildungsstelle
- HEGA 10/2015 - 08 – Internationale Vermittlung und Beratung - Strategische Neuausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA
- HEGA 05/2015 – 02 Prüfung von Lohnangeboten in der Arbeitsvermittlung; Beachtung von Mindestlöhnen
- HEGA 01/2015 - 02 - Arbeitgeberorientierte Vermittlung und Beratung – Strategische Neuausrichtung des (gemeinsamen)Arbeitgeber-Service
- HEGA 10/2013 - 03 Arbeitshilfe zur arbeitnehmerorientierten Kundenbetreuung durch die ZAV – Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern
- HEGA 10/2013 – 02 – Überführung des Projektes Großkundenbetreuung in die Linienorganisation der Bundesagentur für Arbeit
- HEGA 09/2013 - 04 - Berufliche Rehabilitation erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) - Fachliche Hinweise (FH) SGB II und SGB III
- HEGA 12/2012 - 01 Flächeneinführung der Qualifizierungsberatung als Dienstleistung des (gemeinsamen) AG-S für KMU im Rahmen der Arbeitsmarktberatung

Die Arbeitshilfe zum Umgang mit Datensätzen in der arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Vermittlung sowie zur Buchung und Konsolidierung von Vermittlungsvorschlägen wurde weiterentwickelt und wird als Standard für die Vermittlungsarbeit zur Verfügung gestellt. Sie gilt für beide Rechtskreise.

1. Ausgangssituation

Mit der abgelaufenen HEGA 06/2012 – 01 Arbeitshilfe zur Vermittlungsarbeit wurden u. a. Regelungen zur Dokumentation von arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Kundendatensätzen sowie zur Buchung und Konsolidierung von Vermittlungsvorschlägen zusammengefasst. Es wurden rechtskreisübergreifende Standards für die Abbildung der Vermittlungsarbeit gesetzt und eine einheitliche Grundlage für die fachaufsichtliche Arbeit geschaffen.



Die Veränderungen am Arbeitsmarkt, ein gestiegenes Qualifikationsniveau der Fachkräfte und eine notwendige Aktualisierung der Regelungen (u. a. in Bezug auf die Online Angebote für Kundinnen und Kunden, die Einführung der Qualifizierungsberatung im AG-S) erfordern eine Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitshilfe. Ferner hat die große Anzahl an Regelungen zu einer zunehmenden Komplexität und Redundanzen in der Vermittlungsarbeit geführt. Nicht nur die Einarbeitung von neu angesetzten Vermittlungs- und Beratungsfachkräften/persönlichen Ansprechpartnern (pAp) sondern auch die Umsetzung einer Vielzahl von Regelungen wird dadurch erschwert.

2. Auftrag und Ziel

Die Arbeitshilfe soll wie bisher Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte sowie die persönlichen Ansprechpartner (pAp) im Umgang mit Kundendatensätzen (inkl. Stellengesuchen/ Stellenangeboten/Vermittlungsvorschlägen) unterstützen. Sie soll v. a. neu angesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als „Leitplanke“ im Rahmen der arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Vermittlungsarbeit dienen. Gleichzeitig wird mit der Arbeitshilfe ein Beitrag zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität (in Bezug auf die Abbildung der Vermittlungsarbeit einschließlich deren Erfolge) geleistet. Führungskräfte werden durch die Beschreibung von Mindeststandards bei ihrer fachaufsichtlichen Arbeit unterstützt. Zudem soll eine gute Datenqualität trotz Reduzierung der Komplexität der bisherigen Regelungen erreicht werden.

Die Arbeitshilfe enthält Regelungen für Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte sowie Mitarbeitende, die Kundendaten erfassen, bearbeiten oder prüfen:

- Arbeitnehmerorientierte Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte SGB III (allgemeine Arbeitsvermittlung, akademische Berufe, Reha/SB, Interne ganzheitliche Integrationsberatung, ZAV), persönliche Ansprechpartner SGB II (einschl. Ausbildungsvermittlung),
- Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte des (gemeinsamen) AG-S,
- Die jeweiligen Führungskräfte zur Ausübung der Fachaufsicht,
- Verantwortliche für Datenqualitätsmanagement und
- IT-/ VerBIS-Fachbetreuerinnen und bzw. IT-/ VerBIS-Fachbetreuer.

Für die Beratungsfachkräfte im Bereich U25/Berufsberatung (SGB III) gelten die Regelungen der Weisung 201703020 vom 20.03.2017 – Leitfaden U25/Berufsberatung. Die Arbeitshilfe findet hier somit keine Anwendung.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift